

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

per E-Mail: bernhard.traber@bazl.admin.ch

Zürich, 30. Januar 2025

Stellungnahme der Zürcher Handelskammer (ZHK) zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zürcher Handelskammer bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf des SIL-Objektblatts Stellung zu nehmen. Als regionaler Wirtschaftsverband engagiert sich die Zürcher Handelskammer für die internationale Anbindung der Schweiz via Flughafen Zürich.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1100 Unternehmen mit über 200'000 Angestellten aus den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich seit 150 Jahren für liberale und wettbewerbliche Rahmenbedingungen für Unternehmen ein.

Vorbemerkung

Der Flughafen Zürich ist für den Grossraum Zürich und für das ganze Land von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als einziges interkontinentales Luftverkehrsdrehkreuz bindet der Flughafen Zürich die Schweiz an die wichtigsten Metropolen der Welt an und sichert so die internationale Vernetzung des Wirtschaftsstandorts.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens zeigt eine Studie des Forschungs- und Beratungsbüros Infras vom November 2022: Der Flughafen Zürich generiert zirka 7 Milliarden Franken Wertschöpfung, ähnlich viel wie eine Schweizer Stadt mittlerer Grösse. Das entspricht 4.4 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Zürich oder knapp 1 Prozent des nationalen BIP.

Die Schweiz und insbesondere Zürich und Umgebung ist als Standort für ausländische Unternehmen insbesondere aufgrund des Flughafens Zürich beliebt. So befinden sich unter anderem der Europahauptsitz von Google, Microsoft und etliche weitere international tätigen Unternehmen in oder rund um Zürich. Diese exzellente Anbindung des Flughafens Zürich bietet zahlreiche internationale Direktverbindungen, was die Erreichbarkeit für Geschäftspartner und Kunden weltweit erleichtert.

Eine gute Erreichbarkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg des Standorts Schweiz und des Wirtschaftsmotors Zürich. Bereits bei einer Reduktion der Betriebszeiten um 30 Minuten würden Schätzungen zufolge mindestens 30 Prozent der Langstreckenflüge am Flughafen Zürich wegfallen. Laut einer Intraplan-Studie aus dem Jahr 2018 hätte dies einen volkswirtschaftlichen Verlust von etwa 1,6 Milliarden Franken und den Wegfall von rund 8000 Arbeitsplätzen zur Folge.

Die wirtschaftliche Relevanz des Flughafens Zürich ist somit eindeutig. Um weiterhin die internationale Anbindung der Schweiz sicherzustellen und möglichst viele Direktverbindungen anzubieten, ist der Flughafen Zürich auf gute Rahmenbedingungen angewiesen.

Würdigung der Vorlage

Das SIL-Objektblatt bildet eine wichtige Grundlage, um den Flughafen Zürich zukunftssicher zu gestalten. Es adressiert zentrale Herausforderungen und zeigt gute Ansätze auf, wie der heute wichtige Drehkreuzbetrieb langfristig gesichert werden kann. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die vorgeschlagene Stossrichtung für die Anpassung des SIL-Objektblatts. Folgende Aspekte möchten wir hervorheben:

Betriebszeiten und Drehkreuzfunktion

Die Beibehaltung der Betriebszeiten (06:00–23:30 Uhr) ist für die internationale Erreichbarkeit der Schweiz essenziell. Der Flughafen Zürich ist das einzige interkontinentale Drehkreuz der Schweiz. Jede Einschränkung der Betriebszeiten hätte weitreichende negative Folgen für den gesamten Wirtschaftsstandort. Die klare Formulierung der Betriebszeiten, wie dies im vorliegenden SIL-Objektblatt gemacht wird, ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Was heute bereits gilt, wird klar festgeschrieben, und Rechtssicherheit wird geschaffen: Der Flughafen Zürich hat eine Betriebszeit von 6:00 bis 23:30 Uhr. Die halbe Stunde zwischen 23:00 und 23:30 Uhr dient dem Verspätungsabbau.

Effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Wichtig ist eine effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Langwierige Verfahren wie die Umsetzung der vom Volk klar beschlossenen Pistenverlängerungen sollten beschleunigt werden. Dadurch könnte auch die Verspätungssituation am Flughafen Zürich verbessert werden. Dass die im SIL-Bericht geprüften Betriebseinschränkungen verworfen werden, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Lastenverteilung und nationale Verantwortung

Die vorgeschlagenen finanziellen Belastungen wie die geplanten Lärmzuschläge treffen die Fluggesellschaften unverhältnismässig hart. Namentlich die SWISS wird stark belastet. Als Drehkreuzbetreiberin ist SWISS auf Flüge in den Tagesrandzeiten und zum Teil in den Nachtstunden angewiesen. Dass sie dieses Netzwerk sicherstellt, ist Teil des klaren politischen Auftrags an den Flughafen und den Drehkreuzbetreiber. In der aktuellen Vorlage wirkt es, als möchte man die SWISS dafür bestrafen, dass sie diesen Auftrag erfüllt. Dieser Mangel ist zu korrigieren. Bei der Ausgestaltung der Lärmgebühren sollten zumindest Investitionszyklen der Fluggesellschaften sowie die Verfügbarkeit lärmgünstiger Flugzeugtypen angemessen berücksichtigt werden.

Langfristige Rahmenbedingungen statt kurzfristige Massnahmen

Es ist zu bezweifeln, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Lärmzuschläge für Starts von Flugzeugen der Lärmkategorie 2 in den Nachtstunden geeignet ist, um die Beschaffung lärmgünstiger Flugzeuge zu fördern. Die hohen Kosten neuer Flugzeuge machen eine kurzfristige Flottenenerneuerung wirtschaftlich schwierig. Wirtschaftliche Anreize und langfristig planbare Rahmenbedingungen wären wirkungsvollere Instrumente, um den Übergang zu moderneren, lärmgünstigeren Flugzeugtypen zu beschleunigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Raphaël Tschanz
Direktor



Claudio Zihlmann
Leiter Wirtschaftspolitik